

Antrag auf Änderung der Müllabfuhr

Ab dem nächsten Monat wünschen alle Haushalte des Grundstücks

(Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag spätestens zwei Wochen vor Beginn der gewünschten Änderung eingehen sollte)

--	--	--

Ort

Straße, Hausnummer

Datum

Bitte ankreuzen

Restmüllbehälter:

Regelvolumen

halbes Volumen

(nur bei Grundstücken mit mindestens drei Bewohnern möglich)

Restmüllabfuhr:

zweiwöchentlich

vierwöchentlich

achtwöchentlich

(nur bei Grundstücken mit ein bis zwei Bewohnern möglich)

Bioabfallbehälter:

Zuteilung

Befreiung

Falls die Befreiung von der Biotonne beantragt wird:

Mit ihrer Unterschrift ermächtigen die Haushalte den Landkreis Rottweil und dessen Beauftragte auf dem oben genannten Grundstück die Abfallgefäße und das Vorhandensein einer Kompostanlage in Anwesenheit eines Hausbewohners zu kontrollieren. Bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung von Bioabfällen (kein Komposter/Dunglege auf dem oben genannten Grundstück oder Bioabfall im Restmüllbehälter) wird die Befreiung widerrufen und es werden Biotonnen zugeteilt.

Name:

Unterschriften aller Haushaltsvorstände:

An
Abfallwirtschaft Landkreis RW
Postfach 14 62

78614 Rottweil

Interne Vermerke:

gab ver

beh per